



An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2212

1. November 2023

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie (Drucksache 20/1395)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir gerne wahr.

Nach unserer festen juristischen Überzeugung verstößt der Gesetzentwurf gegen die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung. Deshalb lehnen wir ihn ab und empfehlen den Abgeordneten, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Im Kern geht es darum, Mittel, die im Rahmen eines Notkredites zur Abfederung der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine aufgenommen worden sind, als Subvention für die Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik in Dithmarschen umzuwidmen.

Nach der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung ist es möglich, über die „Schuldenbremse“ hinaus Kredite aufzunehmen, „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ (sog. Notkredite). Schon der Wortlaut dieser Vorschrift in Art. 61 Abs. 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein macht deutlich, dass der beabsichtigte Zweck der Mittelverwendung hiervon nicht abgedeckt ist. Bei der beabsichtigten Unterstützung für die Ansiedlung eines bedeutenden Industrieunternehmens handelt es sich weder um eine Katastrophe noch um eine außergewöhnliche Notsituation. Im Gegenteil: Hier besteht die allgemeine Erwartung, dass die Ansiedlung positive Effekte hat und die industrielle Basis Schleswig-Holsteins stärkt. Die Subventionierung einer Unternehmensansiedlung kann sich auch nicht der Kontrolle des Staates entziehen, denn sie wird ja ganz bewusst durch einen parlamentarischen Beschluss verankert, gerade um im internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Insofern ist es unabhängig von der noch ausstehenden Klärung einiger Detailfragen zur Anwendung der Notkredit-

Regelung offensichtlich, dass der Gesetzentwurf dem Wortlaut der Verfassung widerspricht.

Der Bund der Steuerzahler akzeptiert eine Entscheidung des Landtages, die Ansiedlung einer möglichen Batteriezellenfabrik in Dithmarschen mit Landesmitteln zu unterstützen. Wenn dieses erfolgen soll, müssen die Mittel aber durch Umschichtungen im Landeshaushalt bereitgestellt werden. Denn es handelt sich eindeutig um eine Aufgabe zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur, also um eine klare Frage der Zukunftsgestaltung unseres Landes.

Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Zweifeln möchten wir zu bedenken geben, dass jeder Notkredit immer mit einem Tilgungsplan verbunden ist. Er muss über einen durch Landtagsbeschluss festgelegten Zeitraum verzinst und getilgt werden. Der Tilgungszeitraum übersteigt dabei den zeitlichen Horizont technologischer und ökonomischer Entwicklungen bei weitem. Konkret heißt dieses, dass zum heutigen Zeitpunkt künftige Generationen mit Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Landeshaushalt belastet werden, ohne dass sicher vorhergesagt werden kann, ob die Investitionen dann in dieser Form noch zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes beitragen.

Gerne sind wir bereit, unsere Position im mündlichen Vortrag weiter zu vertiefen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Aloys Altmann